



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

### Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Zur Anordnung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Absonderung von Kontaktpersonen in sogenannte häusliche Quarantäne/Isolation

Die Allgemeinverfügung vom 3. Dezember 2020, mit der die häusliche Quarantäne für

1. die Kinder der Kindertagesstätte „Sünnenkieker“ in 18375 Born/Darß, Kirchweg 4, die am 30. November 2020 diese Einrichtung besucht haben und
2. die Erzieher /innen und Beschäftigten dieser Einrichtung, die durch das Gesundheitsamt darüber informiert worden sind, dass sie Kontaktpersonen zu den in Ziff. 3 genannten Personen sind und sich am 30. November 2020 in der Einrichtung aufhielten,

angeordnet wurde, wird hiermit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Begründung

Es gilt die neue Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. Dezember 2020. Die Allgemeinverfügung vom 3. Dezember 2020 kann daher nach § 49 VwVfG widerrufen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Im Auftrag

Jörg Heusler  
Fachdienstleiter Gesundheitsamt

Stralsund, 8. Dezember 2020

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



LANDKREIS  
VORPOMMERN-RÜGEN  
wir nordeln.